



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 261

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 28.6.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.6.2016 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter \*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	*E	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*E
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*	GR. Winkler Michael	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Leopold Huber	*E	OV: Mayrhofer Elfriede	*
OV: Paukner Johann	*E	OV:	*

Amtsleiter: Pabst Karl

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend

-----  
**VORSITZENDER:** Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge:

- Bericht von der Kassaprüfung am 22.6.2016.
- Ankauf von 35 Stk. Kindersesseln für den Kindergarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese beiden Punkte auf der heutigen Tagesordnung unter Pkt. 12 und 13 zu behandeln.

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwände zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Abänderung der Wassergebührenordnung.

Auf Grund einer Gesetzesänderung bei den Begriffsbestimmungen zur Bereitstellungsgebühr haben alle Gemeinden die Wassergebührenordnung abzuändern. Die letzte Änderung der Wassergebührenordnung wurde 2007 beschlossen und rechtfertigt ebenso eine Anpassung der Gebührenhöhe bei der Bereitstellung beim Wasserpreis. Der Einheitssatz bei der Einmündungsabgabe liegt mit 7 Euro im Regionsdurchschnitt und soll nicht verändert werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergland erlässt folgende

## **Abänderung der WASSERABGABENORDNUNG**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Bergland.

### § 6

#### **Bereitstellungsgebühren**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	<b>Bereitstellungsbetrag</b> in € pro m <sup>3</sup> /h	<b>Bereitstellungsgebühr in €</b> (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	13,00	39,00
7	13,00	91,00
12	13,00	156,00
17	13,00	221,00

## § 7

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit 1,- Euro festgesetzt.

## § 8

### **Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. August und endet mit 31. Juli.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Juli bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## § 10

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Beschluss:                      Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis:          Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde in der Zeit vom 18.4.2016 - 06.06.2016 zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt. In diesem Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung RU2 DI. Maria Neurauder wurde eine positive Stellungnahme mit der ZI. RU2-O-51/101-2016 bzw. RU1 - R51/029-2016 abgegeben.

Die Änderung sieht vor -

- eine GEB Widmung für gewerbliche Nutzung in Henning,
- eine Umwidmung von Grünland in private Verkehrsfläche in Wocking,
- eine Bauland-Agrarumstrukturierung in Wohlfahrtsbrunn,
- eine Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes in Plaika,
- eine Grünland-Sportwidmung in Kendl.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 28. Juni 2016, TOP 3, folgende

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Landfriedstetten, Plaika, Ratzenberg und Wohlfahrtsbrunn** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Verkauf der Parzelle 1954/2 KG Plaika an Johann Rauner.

Die Fa. Rauner muss vom derzeitigen Standort in Petzenkirchen, auf Grund der neuen Umfahrungstrasse B25-Wieselburg aussiedeln. Die Gemeinde Bergland kann im neuen Bauland-Betriebsgebiet in Plaika hierfür eine passende Fläche im ungefähren Ausmaß von 1,8 ha. zur Verfügung stellen.

Auf Basis der Vorgespräche soll diese Fläche von der Fa. Johann Rauner zum Preis von 19,50 Euro erworben werden.

Die noch offene Fläche von ca. 3.800 m<sup>2</sup> wird in Abstimmung mit Hrn. Hörhan Martin an einen weiteren Interessenten verkauft. Den Preis gibt Hr. Hörhan vor.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verkauf von ca. 1,8 ha. Bauland-Betriebsgebiet an die Fa. Rauner zum Preis von 19,50 Euro/m<sup>2</sup>. Der entsprechende Teilungsplan wird beim Vermessungsbüro Loschnigg-Dachsberger in Auftrag gegeben.

Auf Basis des Teilungsplanes soll das Notariat Dr. Klimscha mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Johann Rauner hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen).

Zu Pkt. 5: Auftrag an das Büro Schuster für die Ziviling. Leistung zur Herstellung der Wassernotversorgungsleitung mit Petzenkirchen.

Als absehbares Ergebnis des Wasserplanes wurde die gegenseitige Notversorgung zwischen den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen im Bereich des Pollnerberges als zweckmäßige wirtschaftliche Lösung erhoben. Um die Verbindungsleitung mit Drucksteigerungsanlage und Einbindung in unser Steuerungssystem umsetzen zu können, ist eine Beauftragung für Planung, Förderungseinreichung und Bauüberwachung durch unseren gemeinsamen Ziviling. DI. Schuster sinnvoll.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Zivilingenieurleistung an das Büro Stefan Schuster aus 3250 Wieselburg zum Angebotspreis von 20.719,44 Euro. Die entsprechende Preisgrundlage bildet die Baukostenschätzung von 180.000 Euro für die Verbindungsleitung und die Drucksteigerungsanlage.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Vergabe der Nahwärme-Anschlussleitung vom Bauhof zur Wohnhausanlage Bergland 3 u. 5.

Für die Herstellung des Nahwärmeanschlusses liegt nunmehr ein Anbot der Fa. F&G aus Purgstall vor. Sie hat die Anlage im Bauhof errichtet. Die Leistung betrifft alle erforderlichen Arbeiten (Einbindung in unsere bestehende Anlage, Fernwärmeleitung, Übergabestation, Steuerung, Arbeitszeit) mit Ausnahme der Erd- und Baumeisterarbeiten welche die Fa. Rauner durchführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Installationsarbeiten für die Herstellung des Nahwärmeanschlusses an die Fa. F & G aus Purgstall zum Angebotspreis von 13.231,37 zzgl. Ust. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden durch die Fa. Rauner hergestellt. Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand auf Basis vorhandener Angebote verrechnet.

Mit der Fa. Hargassner soll ein Wochendnotfalllösung erarbeitet werden, um Feiertagsausfälle abdecken zu können.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Dientsbarkeitsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut an der Erlauf.

Entlang der Erlauf befindet sich ein vom Fremdenverkehrsverein ein beschildeter Gehweg. Bei der Vermessung der Erlauf wurde festgestellt, dass sich dieser auf Öffentlichem Wassergut befindet. Vom Land wurde daher ein Gestattungsvertrag vorbereitet, der die Zustimmung des Landes beschreibt. Ein Vertrag mit dem Land NÖ wird ebenfalls durch den Fremdenverkehrsverein als „Betreiber des Wanderweges“ und der Marktgemeinde Petzenkirchen abgeschlossen, da sie den Großteil des Weges verwalten. Die Gemeinde Bergland ist nur mit einem kleinen Teilstück bei der „alten Kandlerbrücke“ berührt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vorliegenden Gestattungsvertrages zwischen dem Bund vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Bergland Zl. WA1-ÖWG-58012/231-2016 für die Errichtung, Benützung und Erhaltung des öffentlichen Wanderweges.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Anpassung der Kindergartenbeiträge und Buskosten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Änderung der Einhebungskosten für Gebühren im Bereich Kindergarten wie folgt:

Busbeitrag	270,- inkl. 13 % Ust
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	140,- inkl. 13 % Ust
Nachmittagsbetreuung pro angef. Stunde	3,- inkl. 13 % Ust
Ferienzeit Juli-August pro Woche	5,- inkl. 13 % Ust

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Verschiedene Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderansuchen:

- Kriegsopfer- und Behindertenverband Pöchlarn € 100,--
- Anteilige Refundierung der Buskosten Fam. Aigner Reidl € 600,--

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Möglicher Wechsel vom Standesamtsverband und Staatsbürgerschaftsverband nach Wieselburg.

In der „Inregion“ sind nunmehr die Gemeinden Wieselburg Stadt, Wieselburg Land, Petzenkirchen und Bergland verblieben. In den Gesprächen über aktuelle und künftig mögliche Zusammenarbeitsbereiche, wurden auch die Agenden beim Standes- und Staatsbürgerschaftsverband angesprochen. Wieselburg Stadt und Land arbeiten bereits in diesem Bereich zusammen und könnten auch Petzenkirchen sowie Bergland mitbetreuen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Antrag auf Wechsel vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ybbs nach Wieselburg.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3171 der Ziviltechniker OG Loschnigg - Dachsberger zur Verkehrserschließung im Betriebsgebiet Plaika mit Abtretung der erforderlichen Teilflächen an das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.

Anlässlich der Straßenfestlegung für die ordnungsgemäße Anbindung der Betriebsgebietsflächen in Plaika hat der örtliche Ziviltechniker Loschnigg-Dachsberger eine Grenzkorrektur bzw. Verlegung per Plan GZ 3171 flächengleich dargestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der flächengleichen Grenzänderung lt. Plan GZ 3171 der Ziviltechniker OG Loschnigg - Dachsberger zur Verkehrserschließung im Betriebsgebiet Plaika. Die neu dargestellte Parzelle 1954/3 soll ins öffentliche Gut der Gemeinde Bergland übertragen werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Bericht von der Kassaprüfung am 22.6.2016.

Der Kassaprüfungsobmann Harald Eckelsberger berichtet von der angesagten Kassaprüfung mit Prüfung der Barkassa und dem Themenschwerpunkt „Sanierung des Gemeindeamtes“.

Der Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Ankauf von 35 Kindersesseln für den Kindergarten Bergland.

Von der Fa. Alpenkid wurde ein Anbot für 35 Sesseln eingeholt. Die Fa. Alpenkid stellt die Buchen Sesseln in massiver Ausführung her und war auch der Generalausstatter für unseren Kindergarten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf von 35 Kindersesseln von der Fa. Alpenkid zum Preis von 1.188 inkl. Ust für den Kindergarten Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weitere Informationen:

- Infoveranstaltungen zum Gemeindeentwicklungsplan ab 6. Juli, 12. u. 13. Juli
- Kollaudierungen ...
- Hochwasserschutz Kendl - Fa. Wopfinger - Absiedlungsvariante in Plaika mit Abbaugelände und BB Widmung.
- Gemeindeausflug am 26. August nach Wien per Zug - Retour per Bus ins Parlament
- Leiberl für die Gemeinderäte und Mitarbeiter sollen wiederum von Rene Gröbner entworfen werden.
- Walter Wieseneder hat Anstecknadelentwürfe für die Gemeinde vorbereitet und ersucht um Rückmeldung von wegen Design.

Gelesen und gefertigt  
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

-----  
Der Bürgermeister:

-----  
Der Schriftführer:

-----  
Gemeinderat:

-----  
Gemeinderat: